



ORTSGEMEINDE RUETTIBERG

Spesenreglement

Der Verwaltungsrat der OG Rüttiberg erlässt folgendes Reglement über die Spesenentschädigungen von Ratsmitgliedern und Angestellten

a) Gehalte

Die Jahresgehälter von Präsident, Kassier und Schreiber werden jeweils an der 1. Sitzung einer neuen Amtsdauer festgelegt. Der Gehalt gilt für die gesamte Führung des Ressorts inkl. Vorbereitung der Sitzungen, Versammlungen und ordentlichen Besprechungen, inbegriffen ist auch die Büroentschädigung. Für die ordentliche Tätigkeit sind keine zusätzlichen Spesen möglich. Ausnahme: Direkte Auslagen für Porto, Telefon, Büromaterial, usw.

Im Gehalt nicht inbegriffen sind Auslagen für nicht voraussehbare ausserordentliche Aufwände (Zum Beispiel: Naturereignisse wie Sturmschäden, Lawinen, Erdbeben usw.)

Die Führung der Homepage wird separat entschädigt

b) Sitzungen des Verwaltungsrates

Das ordentliche Sitzungsgeld beträgt CHF 50 pro Sitzung, zusätzliche CHF 20 für Fahr- und Getränkespesen.

c) Auswärtige Sitzungen und Tagungen

Für übrige Sitzungen, Besprechungen, etc. gelten die gleichen Ansätze. (CHF 50 und CHF 20 Spesen), Bei halb- oder ganztägigen Anlässen gelten die entsprechenden Taglohn-Ansätze. Die Fahrtentschädigung für Anlässe ausser der Gemeinde betragen CHF -.60 pro Auto-Kilometer oder Bahnspesen 2. Klasse.

d) Gemeindewerke, Tagelöhne Alp, Wald und Riet

Es gelten ebenfalls die festgelegten Ansätze. Es werden in der Gemeinde keine Fahrspesen und Entschädigungen für Verpflegung ausbezahlt.

Vom Rat genehmigt an der Sitzung vom 18.03.2013

Präsident:

Schreiber: